

Bauernhof-Spielgruppe Diemerswil

Covid-19 Schutzkonzept für die Spielgruppe ab März 2020

Version: 10. Februar 2021

Erstellerin: Susanne Minder
Dorfstrasse 41
3053 Diemerswil
076 512 23 64

Ausgangslage:

Am 13. Januar hat der Bund die Massnahmen gegen das Coronavirus verstärkt. Seit dem 18. Januar 2021 dürfen sich neu maximal 5 Personen treffen. Lockerungen sind im Moment nicht zu erwarten. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die Geltungsdauer der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie bis am 28. Februar 2021 verlängert.

Susanne Minder ist Betreiberin der Bauernhof-Spielgruppe Diemerswil und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor.

Zielsetzung:

Das Ziel ist, dass die Spielgruppennachmittage möglichst normal durchführbar sind. Es wird eine risikominimierende Arbeitsweise angestrebt. Immer unter strenger Berücksichtigung der bundesrätlichen und kantonalen Vorgaben und eines angemessenen Schutzes der Gesundheit der Kinder wie auch der betreuenden Person.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln:

Sämtliche **Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften** des BAG sind einzuhalten.

- 1. Gesund und symptomfrei:** Nur wer sich fit und gesund fühlt, kommt in die Spielgruppe. Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT auf das Gelände. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- 2. Distanz halten:** Beim Bringen und Abholen der Kinder ist der 2m-Abstand zwischen den erwachsenen Personen einzuhalten. Die Kinder untereinander müssen den Abstand nicht wahren.
- 3. Hände waschen:** Die Hände sind beim Eintreffen des Kindes, vor dem z'Vieri, nach dem z'Vieri und vor dem Austreten des Kindes gründlich mit Seife zu waschen.
- 4. Präsenzlisten führen:** Es wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- 5. Tragen von Hygienemasken:** Ich werde keine Hygienemaske tragen, ausser dies wird von Eltern gewünscht. Meine Entscheidung bezieht sich auf das Merkblatt der kibesuisse vom 18. Januar 2021 (Verband Kinderbetreuung Schweiz).
Ein permanentes (ohne Ausnahmen) Tragen von Masken ist insbesondere in der Bildung und Betreuung von Kleinkindern aus Sicht des Verbandes mit Blick auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung nicht angezeigt. Das Credo lautet: Ausnahmen bei Kontakten zwischen Betreuungsperson und Kindern unter 12 Jahren sind möglich und sogar dringend empfohlen, sofern diese lückenlos dokumentiert und nur wenige Kinder betroffen sind (weniger Kinder = tendenziell weniger Quarantänefälle und weniger potenzielle Ansteckungen).

Diemerswil, 10. Februar 2021

Zuständig als Ansprechperson: Susanne Minder, 076'512'23'64

Unterschrift:

